

Barrierefreiheitserklärung

Ferienhaus Hohenadl
Seestraße 77
D-87645 Schwangau

Stand: 01.12.2025

Das Ferienhaus Hohenadl ist bemüht, seine Website im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit nutzbar zu gestalten. Grundlage hierfür sind die Bestimmungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) sowie die EU-Richtlinie (EU) 2016/2102.

Unser Ziel ist es, die Website für möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer – unabhängig von technischen Voraussetzungen oder individuellen Einschränkungen – gut zugänglich und verständlich zu machen.

Aktueller Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Website <https://ferienhaus-hohenadl.de/> ist derzeit **teilweise barrierefrei**. Die meisten Anforderungen der BITV 2.0 werden erfüllt. Einige Bereiche befinden sich noch in Prüfung bzw. Überarbeitung:

- Einige PDF-Dokumente entsprechen noch nicht vollständig den Anforderungen an barrierefreie PDF-Dateien.
- Teilweise können Bilder fehlen, die mit passenden Alternativtexten (Alt-Texten) versehen werden müssen.
- Bei einzelnen interaktiven Elementen kann die Bedienbarkeit über die Tastatur noch eingeschränkt sein.
- Die Farbkombinationen mancher grafischer Elemente erfüllen ggf. nicht die Mindestkontrastanforderungen.
- Eingebettete Videos verfügen nicht in allen Fällen über Untertitel oder Audiodeskriptionen.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese Barrieren zu reduzieren und die Website weiter zu verbessern.

Erstellung dieser Erklärung

Diese Barrierefreiheitserklärung wurde am **01.12.2025** erstellt und basiert auf einer internen Selbstbewertung.

Feedback und Kontakt

Wenn Ihnen auf unserer Website Barrieren oder Probleme bei der Nutzung auffallen, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung:

Ferienhaus Hohenadl
Seestraße 77
D-87645 Schwangau
E-Mail: info@ferienhaus-hohenadl.de

Wir prüfen Ihre Hinweise und bemühen uns, identifizierte Barrieren schnellstmöglich zu beheben.

Durchsetzungsverfahren

Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihres Anliegens nicht zufrieden sein, können Sie sich an die zuständige Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

bei der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Website: <https://www.schlichtungsstelle-bgg.de>

Die Schlichtungsstelle unterstützt dabei, Konflikte zum Thema digitale Barrierefreiheit außergerichtlich zu klären.